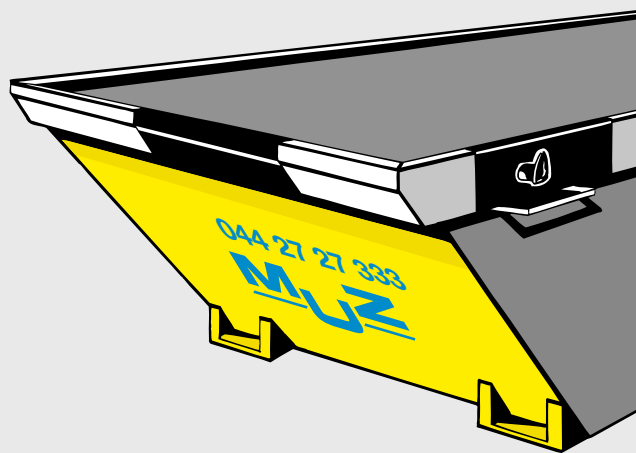


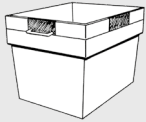
Die Mulden-Nummer
044 27 27 333



Preisliste 2025

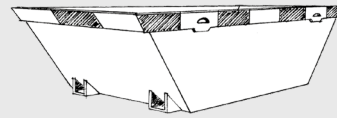
Gültig ab 1.1.2025

Mulden-Angebot



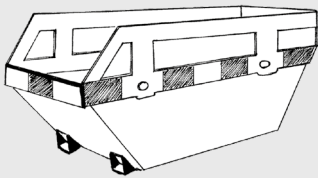
Minimulde Typ 1 / 2

Aussenmass: L x B x H
 1,2 m³ Typ 1 1500 x 850 x 1000
 1,8 m³ Typ 2 1500 x 1100 x 1100



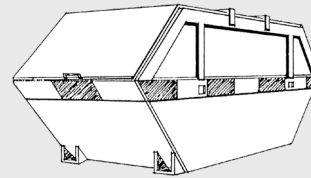
Normalmulde 4 / 7 m³

Aussenmass: L x B x H
 4 m³ 3500 x 1700 x 950
 7 m³ 4500 x 2050 x 1000



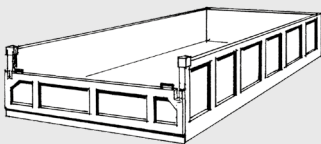
Aufsatzmulde 7 / 12 m³

Aussenmass: L x B x H
 7 m³ 3700 x 1700 x 1600
 12 m³ 4800 x 2050 x 1800



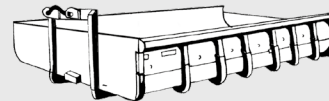
Deckelmulde 6 / 10 m³

Aussenmass: L x B x H
 6 m³ 3500 x 1700 x 1600
 10 m³ 4500 x 2080 x 1700



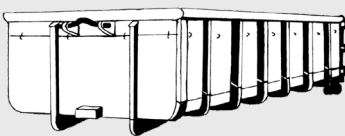
Flachcontainer 5 / 8 m³

Aussenmass: L x B x H
 5 m³ 4300 x 2050 x 850
 8 m³ 5000 x 2050 x 900



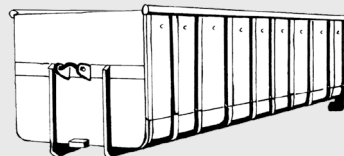
Rolltainer 10 m³

Aussenmass: L x B x H
 10 m³ 5000 x 2300 x 950



Rolltainer 18 m³
 Absetzcontainer 18 m³

Aussenmass: L x B x H
 18 m³ RT 6200 x 2300 x 1500
 18 m³ AC 5300 x 2050 x 2200



Rolltainer 36 m³

Aussenmass: L x B x H
 36 m³ 7000 x 2500 x 2500

Die Massangaben der Mulden/Container sind approximativ.

Transportpreise

Regiearbeiten

Muldenmiete für Magazinmulden

Transportpreise		CHF / Stk.	CHF / Stk.
2-Achser Absetzkipper			
Normalmulde	4 m ³	1. Stellen	45.00
Aufsatzmulde	7 m ³	1. Stellen	45.00
Flachcontainer	5 m ³	1. Stellen	45.00
Deckelmulde	6 m ³	1. Stellen	65.00
Deckelmulde	10 m ³	1. Stellen	65.00
4-Achser Absetzkipper			
Normalmulde	7 m ³	1. Stellen	65.00
Aufsatzmulde	12 m ³	1. Stellen	65.00
Flachcontainer	8 m ³	1. Stellen	75.00
Absetzcontainer	18 m ³	1. Stellen	130.00
4-Achser Abrollkipper			
Rolltainer	10 m ³	1. Stellen	75.00
Rolltainer	18 m ³	1. Stellen	130.00
Rolltainer	36 m ³	1. Stellen	130.00

inkl. LSVA

Regiearbeiten	Arbeitszeit CHF/Std.	Wartezeit CHF/Std.
2-Achser Absetzkipper	215.00	140.00
4-Achser Absetzkipper	260.00	180.00
4-Achser Abrollkipper	260.00	180.00
5-Achser Abrollkipper	385.00	255.00
3-Achser Kranfahrzeug	360.00	250.00

inkl. LSVA

Muldenmiete für Magazinmulden	CHF/Monat
2-Achser Mulden	30.00
4-Achser Mulden	45.00
3-Achser Minimulden	25.00

Minimuldenpreise

Materialbezeichnung / Muldentyp				CHF / Stk.		CHF / Stk.
3-Achser Kranfahrzeug						
Aushub unverschmutzt	1,2 m ³	Typ 1	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	340.00
Aushub unverschmutzt	1,8 m ³	Typ 2	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	445.00
Aushub verschmutzt	1,2 m ³	Typ 1	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	505.00
Aushub verschmutzt	1,8 m ³	Typ 2	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	685.00
Asphalt < 70 cm / PAK < 250 mg/kg	1,2 m ³	Typ 1	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	505.00
Asphalt < 70 cm / PAK < 250 mg/kg	1,8 m ³	Typ 2	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	685.00
Bohr-/Beton-/Zementschlamm	1,2 m ³	Typ 1	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	505.00
Bohr-/Beton-/Zementschlamm	1,8 m ³	Typ 2	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	685.00
Betonabbruch armiert/unarmiert < 70 cm	1,2 m ³	Typ 1	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	340.00
Betonabbruch armiert/unarmiert < 70 cm	1,8 m ³	Typ 2	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	445.00
Mischabbruch sauber	1,2 m ³	Typ 1	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	340.00
Mischabbruch sauber	1,8 m ³	Typ 2	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	445.00
Mischabbruch verunreinigt	1,2 m ³	Typ 1	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	505.00
Mischabbruch verunreinigt	1,8 m ³	Typ 2	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	685.00
Altholz	1,2 m ³	Typ 1	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	360.00
Altholz	1,8 m ³	Typ 2	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	470.00
Sperrgut unsortiert	1,2 m ³	Typ 1	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	360.00
Sperrgut unsortiert	1,8 m ³	Typ 2	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	470.00
Sperrgut brennbar (KVA)	1,2 m ³	Typ 1	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	360.00
Sperrgut brennbar (KVA)	1,8 m ³	Typ 2	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	470.00
Gips sauber	1,2 m ³	Typ 1	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	360.00
Gips sauber	1,8 m ³	Typ 2	1. Stellen	50.00	leeren / abholen	470.00
Rolli zu Minimulde Typ 1			1. Stellen	50.00	abholen	50.00

inkl. Transport, Deponie / Entsorgung und LSVA

Bemerkungen:

Das Stellen der Minimulde Typ 2 (1,8 m³) ist nur in Reichweite des Kranfahrzeuges (bis ~2.00 m) möglich. Einsätze mit einer grösseren Kranreichweite führen wir mit Minimulde Typ 1 (1,2 m³) aus.

Ausserhalb des Einsatzgebietes führen wir die Minimulden-Aufträge nach Absprache und Verrechnung vom einem Transportzuschlag aus.

Muldenpreise

Muldenpreis / Stk.		Muldenpreis für wechseln / abholen inkl. Transport, Deponie / Entsorgung und LSWA									
	Transportpreis 1. Stellen	Aushub unverschmutzt	Aushub verschmutzt (Annahme als Richtwert)	Asphalt < 70 cm PAK < 250 mg/kg	Betonabbruch armiert < 70 cm	Mischabbruch sauber	Mischabbruch verunreinigt (Annahme als Richtwert)	Altholz	Sperrgut unsortiert	Sperrgut brennbar (KVA) (Annahme als Richtwert)	
Fahrzeugart / Muldentyp	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
2-Achser Absetzkipper											
Normalmulde	4 m ³	45.00	525.00	1'125.00	1'045.00	285.00	585.00	1'125.00	405.00	645.00	485.00
Aufsatzmulde	7 m ³	45.00							525.00	945.00	665.00
Flachcontainer	5 m ³	45.00	595.00	1'345.00	1'245.00	295.00	670.00	1'345.00			
Deckelmulde	6 m ³	65.00							535.00	895.00	655.00
Deckelmulde	10 m ³	65.00							695.00	1'295.00	895.00
4-Achser Absetzkipper											
Normalmulde	7 m ³	65.00	795.00	1'845.00	1'705.00	375.00	900.00	1'845.00			
Aufsatzmulde	12 m ³	65.00							785.00	1'505.00	1'025.00
Flachcontainer	8 m ³	75.00	880.00	2'080.00	1'920.00	400.00	1'000.00	2'080.00			
Absetzcontainer	18 m ³	130.00							1'105.00	2'185.00	1'465.00
4-Achser Abrollkipper											
Rolltainer	10 m ³	75.00	1'020.00	2'520.00	2'320.00	420.00	1'170.00	2'520.00			
Rolltainer	18 m ³	130.00							1'105.00	2'185.00	1'465.00
Rolltainer	36 m ³	130.00							1'825.00	3'985.00	2'545.00

Einsatzgebiet

Eine Zone, eine Nummer, **044 27 27 333**, die Telefonnummer im Kanton Zürich für ihre Muldenbestellung. Die Ausführung unserer Dienstleistung erfolgt im gesamten Kanton Zürich zu den vereinbarten Preisen. Ausserhalb des Einsatzgebietes (angrenzende Region) führen wir ihren Auftrag nach Absprache aus.



Deponie- und Entsorgungskosten

Materialbezeichnung	Bemerkungen	CHF / m ³	CHF / t
Aushub unverschmutzt	Aushubmaterial unverschmutzt, ohne Fremdstoffe	70.00	
Aushub verschmutzt	Aushubmaterial verschmutzt		130.00
Zuschlag	wassergesättigt, nass, ohne Fremdstoffe	60.00	
Ausbauasphalt < 70 cm	PAK < 250 mg/kg	200.00	
Ausbauasphalt < 70 cm	PAK 250 – 1'000 mg/kg		230.00
Ausbauasphalt < 70 cm	PAK > 1'000 mg/kg		520.00
Zuschlag	für Zerkleinerung von Asphalt im Übermass	50.00	
Zuschlag	Aussortieren von Fremdstoffen	50.00	
Bauabfälle Deponietyp B	nicht verwertbare mineralische Bauabfälle (Inertstoff)		130.00
Bauabfälle Deponietyp B	nicht verwertbare mineralische Bauabfälle, max. 20% Gipsanteil		200.00
Bauabfälle Deponietyp B	nicht verwertbare mineralische Bauabfälle, > 20% Gipsanteil		310.00
Betonabbruch armiert	< 70 cm	10.00	
Betonabbruch unarmiert	< 70 cm	25.00	
Betonabbruch, Betonelement	> 70 cm		60.00
Zuschlag	für Abtrennen von vorstehenden Armierungseisen	50.00	
Zuschlag	Aussortieren von Fremdstoffen	50.00	
Dachziegel sauber	Tonziegel ohne Fremdstoffe	85.00	
Mischabbruch sauber	ohne Fremdstoffe wie Verputz, Keramik, Faserzementplatten, Gips etc.	85.00	
Mischabbruch verunreinigt	mineralische und organische Verunreinigung, kein Faserzement		130.00
Altholz	unbehandelte, behandelte und beschichtete Holzabfälle ohne Schadstoffe	40.00	
Altholz kontaminiert	problematische Holzabfälle		300.00
Holzfenster	inkl. Glas, keine asbesthaltige Kittfugen		220.00
Holzfenster	inkl. Glas, und asbesthaltige Kittfugen (VeVA-Begleitschein erforderlich)		670.00
Sträucher, Laub, Rasenschnitt	Ø kleiner 8 cm		200.00
Astholz	Ø 8 bis 20 cm		220.00
Stammmaterial	Ø grösser 20 cm		250.00
Wurzelstöcke	ohne Erdmaterial		305.00
Sperrgut unsortiert	Mehrstoffmulde unsortiert, ohne Sonderabfälle	100.00	
Sperrgut unsortiert (schwer)	Gewicht > 500 kg/m ³ , Mehrstoffmulde unsortiert, ohne Sonderabfälle		200.00
Sperrgut brennbar (KVA)	gemischte brennbare Bau- und Produktionsabfälle, ohne Sonderabfälle		240.00
Gips sauber	Gipsbausteine, Gipskartonplatten, kein Faserzement oder Leichtbeton		190.00
Asbesthaltige Materialien	festgebundene Faserzementplatten		nach Vereinbarung
Metalle / Alteisen	Trägerschrott, Leichteisen, Scherenschrott etc.		nach Marktlage

Materialbegriffe

Aushub unverschmutzt

VVEA Art. 19, Anhang 3 Ziffer 1

Aushubmaterial gilt als unverschmutzt, wenn seine natürliche Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit weder chemisch noch durch Fremdstoffe wie Beton, Asphalt, Mischabbruch, Holz, Grüngut oder andere Bauabfälle verändert wurde. Aushub unverschmutzt kann uneingeschränkt für Hinterfüllungen verwendet oder in Aushubdeponien abgelagert werden.

Aushub verschmutzt

VVEA Art. 19, Anhang 5 Ziffer 2.3

Aushubmaterial gilt als verschmutzt, wenn seine natürliche Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit chemisch oder durch Fremdstoffe wie Beton, Asphalt, Mischabbruch, Holz, Grüngut oder andere Bauabfälle verändert wurde. Zusätzlich muss das Material mindestens die Ablagerungskriterien einer VVEA-konformen Deponie erfüllen.

Aufbruchasphalt

Aufgebrochene oder gefräste, bituminös gebundene Fundations-, Trag- oder Deckschichten, ohne Kiesanteil oder andere Fremdstoffe, kein Gussasphalt.

Ausbauasphalt PAK < 250 mg/kg

(ehemals PAK-Anteil im Bindemittel < 5'000 ppm)

- Verwendung als Zuschlagstoff für bituminös gebundene Schichten (Walzasphalt)

Ausbauasphalt PAK 250 – 1'000 mg/kg

(ehemals PAK-Anteil im Bindemittel 5'000 – 20'000 ppm)

VVEA Art. 52

Ausbauasphalt mit einem Gehalt von mehr als 250 mg PAK pro kg darf im Rahmen von Bauarbeiten bis zum 31. Dezember 2025 verwertet werden, wenn

- der Ausbauasphalt höchstens 1'000 mg PAK pro kg enthält und in geeigneten Anlagen so mit anderem Material vermischt wird, dass er bei der Verwendung höchstens 250 mg PAK pro kg enthält; oder
- der Ausbauasphalt mit Zustimmung der kantonalen Behörde so verwendet wird, dass keine Emissionen von PAK entstehen. Die kantonale Behörde erfasst den genauen Gehalt an PAK im Ausbauasphalt sowie den Standort der Verwertung und bewahrt die Informationen während mindestens 25 Jahren auf.

Ausbauasphalt PAK > 1'000 mg/kg

(ehemals PAK-Anteil im Bindemittel > 20'000 ppm)

Ausbauasphalt mit einem Gehalt von mehr als 1'000 mg PAK pro kg darf bis zum 31. Dezember 2025 auf einer Deponie des Typs E abgelagert werden.

Bauabfälle Deponietyp B

VVEA Art. 19, Ziffer 2

Aushub- und Ausbruchmaterial, welches die Anforderungen nach VVEA Anhang 3 Ziffer 2 nicht erfüllt, darf nicht verwertet werden und muss je nach Schadstoffbelastung und Zusammensetzung behandelt oder deponiert werden.

Betonabbruch

Durch Abbrechen von bewehrten oder unbewehrten Betonkonstruktionen und Betonbelägen gewonnenes Material gilt als Betonabbruch.

Betonabbruch armiert (1. Qualität)

Armierter sauberer Betonabbruch aus dem Rückbau von Konstruktionsbeton ohne Fremdstoffe wie Backstein, Ziegel, Gips etc.

Materialbegriffe

Betonabbruch unarmiert (2. Qualität)

Unarmerter sauberer Betonabbruch aus dem Rückbau von Tiefbau-Magerbeton, Betonrohren, Zementplatten, Zementverbundsteinen, Stellplatten, ohne Fremdstoffe wie Backstein, Ziegel, Gips etc.

Nicht als Betonabbruch gelten folgende Rückbaustoffe:

- Betonabtrag aus hydrodynamischen Abtragsverfahren
> Entsorgungsweg auf Anfrage
- Betonabtrag aus Fräs- oder Kugelstrahlbehandlung von Betonoberflächen
> Entsorgungsweg auf Anfrage
- Beton-/Zementschlamm
> Entsorgungsweg auf Anfrage

Mischabbruch sauber

Gemisch von ausschliesslich mineralischen Bauabfällen von Massivbauteilen wie Beton-, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk. Ohne Fremdstoffe wie Verputz, Keramik, Faserzementplatten, Aushub, Holz, Gips, Glas, Kunststoff etc. Der Feinanteil < 8 mm darf 15% nicht überschreiten.

Mischabbruch verunreinigt

Gemisch von ausschliesslich mineralischen Bauabfällen von Massivbauteilen mit Verunreinigung von Fremdstoffe wie Verputz, Keramik, Faserzementplatten, Aushub, Holz, Gips, Glas und einem Feinanteil von > 15%.

Altholz

Bau- und Abbruchholz wie Schaltafel, Bretter, Balken, Möbel, Spanplatten.

Altholz kontaminiert

Problematische Holzabfälle, wie Telefonmasten, Bahnschwellen, mit Holzschutzmittel behandelte Holzabfälle etc. gelten neu als Sonderabfall. Für den Transport von problematischen Holzabfällen wird ein VeVA-Begleitschein benötigt.

Organische Abfälle

Grüngut wie Gras, Laub, Äste; kein Hauskehricht, Aushub oder Fremdstoffe.

Sperrgut unsortiert

Unsortierte mineralische und brennbare Bauabfälle. Keine Sonderabfälle, Gips, ölhaltige Materialien, Farben, Chemikalien usw.

Sperrgut brennbar (KVA)

Gemischte brennbare Abfälle wie Papier, Karton, Holz, Kunststoffe, Teppiche usw. Die Maximalabmessung für massive Stücke in losen und sperrigen Abfällen ist maximal 100 x 80 x 10 (Länge x Breite x Tiefe in cm).

Gips sauber

Reine Gipsabfälle von Gipsbausteinen und Gipskartonplatten. Keine Fremdstoffe wie Plastikfolien, Kantenschutzfolien, Wärmedämmung, Holz usw.

Asbesthaltige Materialien festgebunden

Faserzementplatten (Eternit) usw. müssen in Big Bag verpackt transportiert werden (gemäss Suva Factsheet 33064.D)

Metalle

Recyclierbare Metalle wie Trägerschrott, Langschrott, Betoneisen, Leichtmetalle und Blechabfälle. Keine geschlossenen Behälter oder Gasflaschen.

Transportpreise für Materiallieferung

Kiesmaterialien oder Betonsorten in Kleinmengen bieten wir nicht mehr an.

Bestellen Sie die Kiesmaterialien oder Betonsorten direkt bei ihrem Lieferanten auf ihre Kosten und wir liefern die von Ihnen getätigte Vorbestellung auf die Baustelle.

Folgende Ausführungsvarianten bieten wir Ihnen an:

Kombi-Fahren

Für die Ausführung der Lieferung mit Abholung der Vorbestellung in Kombination mit einem wechseln der Mulde, verrechnen wir zusätzlich einen Transportkostenanteil von CHF 100.00.

Transportkosten für Extrafahrt

Arbeitszeit CHF / Stk.

Für die Ausführung der Lieferung mit Abholung der Vorbestellung ohne Kombination mit einem wechseln der Mulde, verrechnen wir eine Extrafahrt (Transportkostenanteil im Preis enthalten).

2-Achser Absetzkipper	345.00
4-Achser Absetzkipper	420.00
4-Achser Abrollkipper	420.00
3-Achser Kranfahrzeug	490.00

inkl. LSVA

Regiearbeiten

Arbeitszeit CHF / Std.

Für die Ausführung der Lieferung mit Abholung der Vorbestellung ausserhalb unseres Einsatzgebietes, verrechnen wir den Aufwand in Regie.

2-Achser Absetzkipper	215.00
4-Achser Absetzkipper	260.00
4-Achser Abrollkipper	260.00
3-Achser Kranfahrzeug	360.00

inkl. LSVA

Geschäfts- und Lieferbestimmungen

1. Verfügbarkeit

Teilweise besteht ein saisonaler Engpass bei den Entsorgungs- und Deponieressourcen.

Die Verfügbarkeit von Annahmestellen, Deponien und Materialien ist nicht garantiert.

2. Bestimmung des Muldeninhaltes

Der Besteller (Kunde) haftet in jedem Fall für die korrekte Deklaration des Muldeninhaltes. Er ist in jedem Fall verantwortlich für sämtliche Kosten der Identifikation, Klassierung und Entsorgung falsch deklarierter oder verschmutzter Abfälle.

Sonderabfälle müssen separat entsorgt werden. Sonderabfälle, welche erst beim Aussortieren der Mulden zum Vorschein kommen und somit nicht auf dem Fuhrschein vermerkt werden konnten, werden unter Verrechnung des vollen Entsorgungsaufwandes nachbelastet. Über die Materialart und Menge in den Mulden entscheidet der Chauffeur resp. die Deponiestelle endgültig.

3. Nicht transportiert werden

Nicht in den Mulden deponiert werden dürfen: Sonderabfälle wie Batterien; Chemikalien oder andere grundwassergefährdende Stoffe; Flüssigkeiten wie Farben, Lacke usw; explosive Materialien; Kadaver und Stoffe, die verwesen; Beleuchtungskörper wie FL-Lampen usw.

4. Überladen / Überfüllen

Der Inhalt wird nach der vorhandenen Kubatur verrechnet. Basis bildet die Normkubatur der Mulden. Ist die Mulde offensichtlich überladen, wird die Mehrkubatur sowie die Kosten für den Mehraufwand verrechnet.

5. Unsachgemässe Behandlung

Der Besteller (Kunde) haftet vollumfänglich für Schäden, die wegen unsachgemässer Behandlung der Behälter entstehen. Dies gilt unter anderem für:

- Schäden, die durch das Umherschleppen der Mulden mit Baumaschinen entstehen, insbesondere durch Bagger oder Radlader;
- Schäden, die durch das Verbrennen von Material in Mulden oder in deren unmittelbarer Nähe entstehen;
- Farbschäden, verursacht durch ätzende oder säurehaltige Materialien.

6. Zufahrt zur Baustelle

Schäden, die durch die Anweisungen des Bestellers (Kunde) auf privaten Grundstücken oder innerhalb von Baustellen verursacht werden, gehen zu Lasten des Bestellers.

- Bei beengten Baustellenzufahrten ist der Besteller verpflichtet, den Fahrer frühzeitig und korrekt einzuweisen, und wenn nötig eine Hilfsperson zu stellen.
- Der Besteller (Kunde) ist verantwortlich, dass die Tragfähigkeit des Untergrundes für den Einsatz von Mulden ausreicht, um Beschädigungen zu vermeiden. Er ist verpflichtet, allenfalls den Untergrund mit geeigneten Massnahmen (Bretterunterlage) zu schützen. Im Unterlassungsfalle haftet der Besteller für Belags- oder Bordsteinschäden infolge Muldenabsetz- oder -aufnahmearbeiten.

7. Wartezeiten

Im Transportpreis ist eine maximale Umschlagzeit von 15 Minuten enthalten.

Wartezeiten länger als 15 Minuten werden nach Wartezeitregietarif verrechnet.

8. Standortsicherung

Das Sichern (u.a. Signalisieren), das Beleuchten und Abdecken der Behälter ist ausschliesslich Sache des Bestellers (Kunde). Für Schäden, die durch ungenügende Sicherung der Mulden entstehen, lehnt die MUZ jegliche Haftung ab.

9. Bewilligungen

Das Einholen von Bewilligungen bei Stationierung der Mulden auf öffentlichem Grund ist, wenn nötig, Sache des Bestellers.

10. Transportmittel

Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache der MUZ.

11. Verstellen von Mulden

Das Verstellen von Mulden wird nach Aufwand verrechnet.

12. Zahlungskonditionen

Nach Vereinbarung.

13. Preisanpassungen

Preisanpassungen infolge veränderter Marktlage bleiben jederzeit vorbehalten.

14. Schlussbestimmungen

Mit der Erteilung eines Auftrages anerkennt der Kunde unsere Geschäfts- und Lieferbestimmungen, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.



Muldenzentrale AG
Affolternstrasse 177
8050 Zürich

Telefon Dispo 044 27 27 333
Telefon Pikett 079 70 07 333
(nur bei bei Notfall oder bei
Ausfall/Störung von Telefon Dispo)

www.muz.ch
info@muz.ch



www.muz.ch